

Presse-Information

EGT tauscht Gaszähler aus

Mit Ablauf der Eichfrist ist der Zählerwechsel vom Gesetzgeber vorgeschrieben

Triberg, 13. Januar 2020. Die EGT Energie GmbH weist ihre Kunden darauf hin, dass ihre Gas-Monteure in den nächsten Wochen verstärkt im Bereich Königsfeld unterwegs sind, um den gesetzlich vorgeschriebenen turnusgemäßen Wechsel der Gaszähler vorzunehmen, deren amtliche Eichfrist abläuft.

Je nach Messgeräteart beträgt die Eichgültigkeitsdauer für Gaszähler G4-G6 8 Jahre, G10 12 Jahre und ab G16 16 Jahre. Mit Ablauf der Eichfrist ist vom Gesetzgeber der Austausch des Zählers vorgeschrieben.

Alle eingesetzten Monteure der EGT Energie GmbH, die in den nächsten Wochen im Bereich Königsfeld unterwegs sind, um den Zählerwechsel vorzunehmen, können sich mit einem Dienstausweis legitimieren. Sollten die EGT-Mitarbeiter die Kunden am Tag des geplanten Zählerwechsels nicht zu Hause antreffen, finden diese im Briefkasten eine Karte vor mit der Bitte, sich mit der EGT in Verbindung zu setzen, um einen neuen Termin für den anstehenden Zählerwechsel zu vereinbaren.

Die EGT Energie GmbH bittet ihre Kunden, ihren Monteuren ungehinderten Zugang zu den Zählern zu ermöglichen, damit sie schnell und reibungslos gewechselt werden können.

Kontakt

Andrea Pfrengle

Pressereferentin

EGT Unternehmensgruppe

Schonacher Straße 2

D-78098 Triberg

Tel.: +49 (0) 77 22/9 18-1 41

Fax: +49 (0) 77 22/9 18-1 12

presse@egt.de

www.egt.de/presse